Anlage 20 zur GRDrs 799/2015

# Wegfall eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2016

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 510 3010 130 | Jugendamt | S 12 | Sozialarbeiter/-pädagoge in der Betreuungsweisung      | 0,5 | KW 01/2016 | -- |

Beantragt wird der Wegfall der Befristung an der bestehenden 50%-Stelle (Stellen-Nr. 510.3010.130) für die Betreuungsweisung.

## Begründung:

Die Betreuungsweisung gehört zu den Neuen Ambulanten Maßnahmen und ist im

§ 10 JGG, i.V. mit §30 SGB VIII, verankert. Das sozialpädagogische Ziel ambulanter Maßnahmen ist die Förderung und Erweiterung sozialer Handlungskompetenzen. Die Betreuungsweisung hat zudem einen präventiven Charakter – junge Menschen, die ihr Leben in den Griff bekommen haben, begehen keine Straftaten.

Jeder Mitarbeiter kann im Jahr bei einer durchschnittlichen Laufzeit von sieben Monaten maximal 21 Fälle bearbeiten. Demzufolge können zwei Mitarbeiter mit jeweils 75% Stellenanteil maximal 42 Betreuungsweisungen im Jahr leisten. Mit dem Stellenanteil von einer 100 %- und einer 50 % Stelle (befristet bis Ende 2015) für die Maßnahme der Betreuungsweisung konnten 15 junge Menschen parallel zueinander betreut werden.

Da die Fallzahlen seit Jahren auf einem konstanten Niveau bleiben, kann der KW-Vermerk an der zum Stellenplan 2012 geschaffenen 0,5 Stelle entfallen.